

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan R15

Mellinghofer Straße /
Schultenhofstraße

~~Text und Begründung~~

Entwurf / Satzung



n.F. 18. DEZ. 1979

Begründung

zum Bebauungsplan für den Bereich "Mellinghofer Straße/
Schultenhofstraße - R 15" gemäß § 9 Abs. 8 des Bundes-
baugesetzes

Lage des Bebauungsplanbereiches im Stadtgebiet

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Dümpten, im Bereich der Kreuzung
der Mellinghofer Straße/Schultenhofstraße.

Situation

Die Mellinghofer Straße (L 450) ist als Hauptverkehrsstraße eine wichtige
Nord-Süd-Verbindung innerhalb des Stadtgebietes von Mülheim a. d. Ruhr. Sie
ist Bestandteil des am 30.6.1977 vom Rat der Stadt beschlossenen Straßen-
netzes zum Generalverkehrsplan. Künftigen Anforderungen würde ein 4-spuriger
Ausbau der Straße genügen, der nach der verfügbaren Straßenbreite im Plan-
bereich bereits vorhanden ist. Verkehrsprobleme ergeben sich jedoch aus der
gegenseitigen Behinderung der abbiegenden und geradeaus fahrenden Fahr-
zeuge; dies trifft besonders für die Behinderung der Straßenbahn durch
Linksabbieger zu. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit auf der Melling-
hofer Straße erheblich beeinträchtigt.

Ziele des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, Verkehrsprobleme im Bereich der Kreuzungen
Schultenhofstraße/Mellinghofer Straße und Heifeskamp/Mellinghofer Straße
zu beseitigen.

Im Zuge der Maßnahmen soll die Straße "Heifeskamp" in West-Ost- Richtung
und die Straße "Schultenhofstraße" in Ost-West-Richtung zur Einbahnstraße
erklärt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Kreuzung Schultenhof-
straße/Mellinghofer Straße eine Signalanlage erhält und auf der Melling-
hofer Straße für die Linksabbieger aus Richtung Innenstandt nach Westen eine
besondere Spur außerhalb der Gleiszone der Straßenbahn vorgesehen wird.
Durch den Einbau von Verkehrsinseln soll gleichzeitig für die Fußgänger das
sichere Überschreiten der Straße möglich werden.

Die hierfür notwendige Verbreiterung der Straße kann wegen der vor-
handenen Bebauung nur auf der Ostseite der Mellinghofer Straße zu Lasten
der Vorgärten festgesetzt werden. Im Rahmen des Straßenausbaues sollen

überall dort, wo die Straßenbreite es zuläßt, Längsparkstreifen vorgesehen werden. Die Breite der Gehwege wird an keiner Stelle eingeschränkt

Auswirkungen der Planung

Der Ausbau der Mellinghofer Straße in diesem Bereich dient einer zügigen und sicheren Verkehrsabwicklung. Eine Erhöhung der Verkehrsbelastung wird hierdurch nicht ausgelöst. Es ist also auch keine Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels zu erwarten. Durch den verbesserten Verkehrsfluß (weniger Anfahr- und Bremsvorgänge) und verbessertem Straßenbelag kann sogar mit einer geringfügigen Lärmabnahme gerechnet werden. Maßnahmen zum Schallschutz der angrenzenden Bebauung sind somit nicht notwendig.

Allgemeines und Kosten

Eine Deckfolie mit dem Ausbauvorschlag für die öffentlichen Verkehrsflächen ist als Anlage Teil dieser Begründung.

Soweit erforderlich, soll von den im 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Maßnahmen der Umlegung, Grenzregelung und Enteignung Gebrauch gemacht werden.

Die der Stadt aus den vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen demnächst voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich wie folgt ermittelt:

1. Grunderwerb und Freilegung	15.000,-- DM
2. Tiefbauarbeiten	
a) Straßenbau	1.629.000,-- DM
b) Leitungsverlegung (RWW)	273.000,-- DM
c) Anlage Straßenbahnkörper	950.000,-- DM
3. Ausbau von öffentlichen Grünflächen	2.852.000,-- DM
	<u>15.000,-- DM</u>
	2.882.000,-- DM
	=====

Die Maßnahme ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderungsfähig. Danach könnte mit einer Zuwendung von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Die restlichen Kosten, von denen ein geringer Teilbetrag durch Abgaben nach Maßgabe der §§ 127 ff. BBauG gedeckt wird, gehen zu Lasten der Stadt.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1978 bis 1982 nicht enthalten.

gestrichen lt. Laßnigg
vom 14. 3. 1980

Der Rat der Stadt hat am 3. 5. 1979 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 7. 6. 79

Im Auftrage des Rates der Stadt

Alex. Jansen
Oberbürgermeister
W. Kriehoff
Bürgermeister
Schriftführer
Stadtverordneter

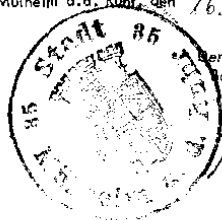
Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch
aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom
bis zum erneut öffentlich ausge-
legen.

Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch
aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom
8. 6. 1979 bis zum 9. 7. 1979 öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 16. 10. 1979



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

[Signature]

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. 3. 1980 die
in ~~eingetragenen Änderungen und Ergänzungen~~
dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO.
NW, i.d.F. vom 19. 12. 1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebau-
ungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

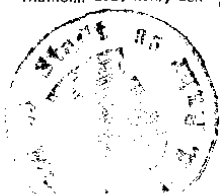
Mülheim a.d. Ruhr, den 26. 3. 1980

Im Auftrage des Rates der Stadt

Alex. Jansen
Oberbürgermeister
W. Kriehoff
Bürgermeister
Schriftführer
Stadtverordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbands-
ausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom
17. 1. 1978 (Az.: 7-213-78).
Diesem Plan hat-haben der Verbandsausschuß-und- der Verbands-
direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am
und am zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 16. 10. 1979



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom 18. 08. 1980 (Az.: 35. 2-12. 07 [MH-R 15])
genehmigt worden

Düsseldorf, den 18. 08. 1980



Der Regierungspräsident

[Signature]
Regierungsbaudirektor

Der Rat der Stadt hat am die in
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes
und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Be-
kannmachungsanordnung vom 28. 9. 1980 im Amtsblatt der
Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30. 9. 1980 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 27. 10. 1980



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

[Signature]
Stadtverordneter

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Schriftführer